



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.04.2023
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	22:08 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Bebauungsplan Scheckert-Lausrain - Entwässerungsplanung, Vereinbarkeit mit Bodengutachten, weiteres Vorgehen | BV/487/2023 |
| 2 | Wasserversorgung - Frankenstraße - Erneuerung der Hauptwasserleitung | BV/495/2023 |
| 3 | Feuerwehrwesen - Alarmierung, digitale Pager, Teilnahme am bayernweiten Beschaffungsverfahren, Nachgenehmigung | HA/085/2023 |
| 4 | Informationen und Termine | BV/491/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Götz, Norbert 2. BGM.
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Heinrich, Anette
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Raps, Andreas
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Gäste

Pröstler

zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem stellte er fest, dass gegen Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhoben wurden. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bebauungsplan Scheckert-Lausrain - Entwässerungsplanung, Vereinbarkeit mit Bodengutachten, weiteres Vorgehen
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seitens des Gemeinderats wurde eine alternative Erschließungsplanung, insbesondere im Umgang mit Niederschlagswasser, gefordert. Dieser Forderung kam das Planungsbüro nach.

Grundlage dieser Planung ist die Kombinierbarkeit von Boden und Versickerungsfähigkeit im Baugebiet. Hierzu gibt das beiliegende Bodengutachten in Kapitel 8 (Seite 17) eine Auskunft. Der vorliegende Boden ist flächendeckend nur schwach durchlässig mit einer Versickerungsfähigkeit von 10^{-6} m/s bis 10^{-9} m/s.

Gem. DIN 19682-7 ist dies die zweitschlechteste Kategorie.

- Sehr stark durchlässig: $k_f > 10^{-2}$ m/s
- Stark durchlässig: $k_f 10^{-2} - 10^{-4}$ m/s
- Durchlässig: $k_f 10^{-4} - 10^{-6}$ m/s
- Schwach durchlässig $k_f 10^{-6} - 10^{-8}$ m/s
- Sehr schwach durchlässig: $k < 10^{-8}$ m/s

Aufgrund dieser Informationen und der vorliegenden Planung hat daher der Gemeinderat zu entscheiden, ob und wie weiter verfahren wird.

Herr Pröstler stellte die bisherigen Entwicklungsschritte in Bezug auf die Entwässerungsplanung vor. Insbesondere erläuterte er das geotechnische Bodengutachten, welches aufbereitet wurde. Hierbei wurde deutlich, dass die Wasserdurchlässigkeit des vorhandenen Erdreichs kaum bis gar nicht gegeben ist. Diese Tatsache steht daher aus Sicht von Herrn Pröstler im Widerspruch zu den Forderungen nach der Umsetzung eines Schwammstadtkonzeptes.

Aufgrund der Tatsache, dass Teile des Schwammstadtkonzeptes aufgegriffen werden sollen, wurden zwei Planungsschritte im Vorfeld bearbeitet. Zum einen stellte Herr Pröstler im Bereich des Mehrzweckstreifens liegende Entwässerungsbecken vor, welche über Sickerkammern, die schlussendlich auch an das öffentliche Netz angeschlossen sind, entwässern würden. Aufgrund der Bodengegebenheit ist eine Versickerung in das Erdreich kaum möglich.

Zum anderen wurden Modellierungen in der sog. G5-Fläche des Bebauungsplans dargestellt und erläutert. Diese Modellierungen sollen Mulden darstellen, welche versucht werden, so natürlich wie möglich anzulegen, um ein natürliches Rückhaltevolumen mit anschließender Versickerungsfähigkeit zu generieren. Hierbei soll das Rückhaltevolumen max. 30 cm betragen. Wasser, das sich darüber hinaus anstauen würde, würde über einen Ablauf in das Regenrückhaltebecken fließen. Insgesamt waren vier solcher Mulden mit entsprechenden Weiterleitungen in die jeweils nächste Mulde und schlussendlich in das Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Rückfragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet. Hinsichtlich der Kostenfrage des Entwässerungssystems im Mehrzweckstreifen wurde angemerkt, dass für hier verbauten Systeme Kosten in Höhe von ca. 12.000 – 15.000 € brutto anfallen würden. Es wären insgesamt elf solcher Systeme vorgesehen. Auf Rückfrage, weshalb eine Hufeisenform gewählt wurde zum Ziehen der Bodenproben, wurde vereinbart, dass die entsprechende Antwort nachgereicht wird. Aus dem Gemeinderat kam die Frage, inwiefern die Versickerungsfähigkeit gegeben ist. In Bezugnahme auf das vorliegende Gutachten erläuterte Herr Pröstler ausführlich, dass die Vereinbarkeit von Versickerung mit dem vorhandenen Boden äußerst schwierig ist, da eine Versickerungsfähigkeit von ca. 10^{-6} m/s bis 10^{-8} m/s zu erwarten ist und dies gem. den entsprechenden DIN-Normen zu den schwach durchlässigen bzw. fast undurchlässigen Bereichen zählt.

Es entwickelte sich eine intensive und lange Diskussion über das Für und Wider des Schwammstadtkonzeptes und über die Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit dieses Vorhabens.

Aus dem Gemeinderat wurde schnell deutlich, dass das vorgestellte System innerhalb des Mehrzweckstreifens nicht gewünscht wird. Hierüber bestand zügig Einigkeit. Hinsichtlich der Modellierung der G5-Flächen wurde geäußert, dass Nachschärfungen dieses Vorschlags notwendig wären, insbesondere aus der Sicht, dass entsprechende Anpflanzungen, welche möglicherweise Niederschlagswasser aufnehmen können und später wieder absondern, entsprechend mit eingeplant und dargestellt werden. Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob mehr und größere Modellierungen möglich seien.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Alternativ- bzw. Zweitbetrachtungskonzept gefordert wurde, äußerte Bürgermeister Brohm, dass im Vorfeld bereits ein weiteres Landschaftsplanungsbüro angefragt wurde. Dieses teilte mit, dass eine Bearbeitung nicht möglich sei aufgrund mangelnder Kapazitäten. Inwiefern eine Bearbeitung dennoch möglich ist, da es verschiedene Aussagen von Geschäftsführung und Mitarbeitern gab, wird abgeklärt.

Da die Meinungsbildung bisher nicht abgeschlossen werden konnte, schlug Herr Bürgermeister Brohm vor, eine endgültige Entscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu treffen, da die zeitliche Komponente nicht aus den Augen zu verlieren ist. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise und der punktuellen Nachschärfung des bisher vorgestellten Maßnahmen bestand Einverständnis, sodass die Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben wurde.

zurückgestellt

TOP 2 Wasserversorgung - Frankenstraße - Erneuerung der Hauptwasserleitung

Im Zuge der Voruntersuchungen und Ausarbeitungen der weiteren Planungen, untersuchte das Planungsbüro die Möglichkeiten der Kanalsanierung im Bereich der Frankenstraße. Hierzu fand im Vorfeld eine TV-Untersuchung der einzelnen Haltungen (Kanalhauptleitungen zwischen den Schächten) statt.

Die TV-Untersuchung wurde an das Planungsbüro zur ersten Einschätzung, sowie Sichtung und Wertung des allgemeinen Zustands übersendet. Erste Ergebnisse liegen der Verwaltung nun vor. Der Kanal befindet sich, trotz seines Alters, in einem allgemein guten Zustand. Bis auf wenige Rissbildungen zeigt der Hauptkanal keine weiteren Schäden. Bei den Hausanschlussleitungen, beginnend ab dem Hauptkanal bis zum letzten Übergabepunkt im privaten Bereich, sind ebenso wenige Haltungen von gravierenden Schäden betroffen.

Das Planungsbüro hat für die Renovierung, Reparatur, sowie teilweisen Erneuerung einzelner Haltungen und Anschlussleitungen, entsprechende Kosten aufbereitet.

Im Bereich der Kanalhauptleitung sind vor allem die flach geneigten und weniger steilen Leitungsabschnitte betroffen. Da hier Reparaturen ausgeschlossen sind, werden entsprechende Maßnahmen zur Renovierung empfohlen. Im Bereich der Haltungen 3M06147 und 3M06148 wird die Renovierung der Leitungsabschnitte mittels geeignetem grabenlosen Verfahren empfohlen, da sich in diesen über mehrere Meter Länge Rissbildungen zeigen.

Bei rund vier Kanalhausanschlussleitungen ist aufgrund schwerwiegender Mängel und Schäden eine Erneuerung anzustreben. Dies betrifft die Haltungen 3M06148SE01, 3M06143SE01, 3M06154SE01, sowie 3M06142GA01. Von diesen Haltungen sind rund 3 oberflächennahe Straßeneinläufe. Eine Haltung ist ein Gebäudeanschluss. Sämtliche, sonst eher leicht schadhafte, Hausanschlussleitungen können repariert werden.

Der Unterschied der einzelnen Verfahren wird hier nochmals kurz dargelegt:

Reparatur ist die partielle und eher örtlich eingrenzbar Sanierung eines Teilstücks der Kanalhaltung, mittels grabenlosen Verfahren zur Wiederherstellung des Gebrauchszustands. (Inlinersanierung, Freifräsen der Haltung, Verschluss von Rissen, ...)

Renovierung ist die Sanierung über längere Strecken oder einer gesamten Kanalhaltung, mittels grabenlosen Verfahren zur Wiederherstellung des Gebrauchszustands. (meist Inlinerverfahren)

Erneuerung ist der Austausch gesamter Haltungen durch neue Leitungen. (offenes Verfahren, klassischer Tiefbau mittels Baugruben)

Das Bauamt, sowie der Bauausschuss schlagen vor, im Rahmen der kostengünstigsten Möglichkeiten die einzelnen Haltungen, sowie Hausanschlussleitungen, wie zuvor genannt, reparieren und renovieren zu lassen, da das Ziel der Maßnahme bislang den Austausch der Trinkwasserhauptleitung und nicht den Gesamtausbau der Straße verfolgt hatte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gem. dem Vorschlag des Bauausschusses Margetshöchheim, die Kanalhaltungen wie zuvor beschrieben renovieren und reparieren zu lassen. Es soll die kostengünstigste Variante der Instandhaltung bzw. Instandsetzung des Kanals verfolgt werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3	Feuerwehrwesen - Alarmierung, digitale Pager, Teilnahme am bayernweiten Beschaffungsverfahren, Nachgenehmigung
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde mitgeteilt, dass in Folge der Umstellung auf digitale Alarmierung im Bereich des Feuerwehrwesens auch ein bayernweites Beschaffungsverfahren gestartet werden soll, um entsprechende Endgeräte zu beschaffen. Die Kosten des Vergabeverfahrens trägt der Freistaat Bayern.

In den drei bereits durchgeführten Ausschreibungen war bisher stets die Fa. Motorola als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Teilnahme am bayernweiten Ausschreibungsverfahren sinnvoll, da über die Masse an zu beschaffenden Geräten auch entsprechende Nachlässe beim Stückpreis angeboten werden können. Dies wurde auch seitens des StMI in den bisherigen Ausschreibungen bestätigt.

Die Gemeinden wurden in Folge dessen aufgefordert ihren Bedarf an Geräten zu benennen. Frist zur Abgabe der verbindlichen Mitteilung seitens des LRA Würzburg war der 14.04.2023.

Es wurden daher 50 Mindestabnahmegeräte und 20 optionale Geräte gemeldet.

Seitens des Gemeinderats wurde angemerkt, dass es sich lediglich um eine Vorabfrage handelt und keine verbindliche Zusage hinsichtlich der Abnahmemenge. Dieser Aussage wurde widersprochen, da aufgrund der Verwaltung vorliegenden Unterlagen und Aufforderungen deutlich wurde, dass es sich um die Aufforderung zur Abgabe von verbindlichen Willenserklärungen handelt, sodass aus den vorliegenden Informationen keinesfalls erkenntlich war, dass sich nur um eine unverbindliche Vorabfrage handelte.

Beschluss:

Die Meldung von 50 Mindestabnahmegeräten und 20 optionalen Geräten wird genehmigt. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Informationen und Termine

Termine

- Bauausschuss: 25.04.2023, 18:00 Uhr
- Umwelt, Landwirtschaft, Forsten: 12.05.2023, 16:30 Uhr
- SoKu-Sport: 22.05.2023, 19:00 Uhr, bitte mit Thema mainART

Hochwasser-Audit

Das Ergebnis des Hochwasser-Audits wird den Mitgliedern des Gemeinderats über Session zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder werden gebeten, die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und sich bei Fragen an die Verwaltung zu wenden.

Fundtiere

Bürgermeister Brohm gab bekannt, dass mit dem Tierheim Würzburg ein aktualisiertes Vertragsverhältnis begründet wurde, sodass weiterhin Fundtiere der Gemeinde Margetshöchheim dort aufgenommen werden.

Dorfstraße

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wie der Ablauf hinsichtlich des Pflasterns der Dorfstraße sei. Hierzu wurde erklärt, dass die Pflasterarbeiten zeitnah ausgeführt werden sollen. Angestrebt ist eine Ausführung vor der Sommerpause.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in